

Informationsvorlage

Beratungsgegenstand: Information über den Bericht zur Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans nach § 9 LGG
--

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Personalamt	06.02.2020	IV/173/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	05.03.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Nach Novellierung des Saarländischen Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) im Jahr 2015 verloren alle bis dahin erlassenen Frauenförderpläne (FFP) zum 31.12.2016 ihre Gültigkeit. Für den Landkreis Merzig-Wadern wurde daraufhin am 22.02.2017 durch die Landrätin als Dienststellenleitung ein den neuen Regelungen angepasster FFP in Kraft gesetzt.

Gemäß § 9 LGG sind alle Dienststellen, die über einen Frauenförderplan verfügen dazu verpflichtet, alle zwei Jahre dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Umsetzung der Zielvorgaben des FFP zu berichten. Daneben ist der Bericht dem Kreistag zugänglich zu machen.

Der erste zu erstellende Bericht umfasst nun den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2019.

Anlagenverzeichnis:

- Frauenförderplan des Landkreises Merzig-Wadern 2017-2020
- Anlage zum Frauenförderplan des Landkreises Merzig-Wadern für die Jahre 2017-2020 (FFP – Teil 2)
- Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans nach § 9 LGG für den Zeitraum 2017-2019